

## Schwerpunktbereich XIII: Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen

Liebe Studierende,

Sie können im Wintersemester 2020/2021 das Schwerpunktbereichsstudium aufnehmen und ich möchte Sie über den Schwerpunktbereich Arbeitsrecht und den konkreten Ablauf des Studiums informieren, damit Sie eine gute Entscheidungsgrundlage für Ihr weiteres Studium haben.

### I. Gegenstand des Schwerpunkts

Das Studium im Schwerpunktbereich Arbeitsrecht konzentriert sich im Wintersemester auf das Individualarbeitsrecht und im Sommersemester auf das kollektive Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht ist der zentrale Inhalt dieses Schwerpunkts. Die Vorlesungen und Übungen hierzu machen ca. vier Fünftel des Schwerpunkts aus. Im Individualarbeitsrecht stehen die Vertragsgestaltung, die Befristung, die Kündigung und Aufhebung von Arbeitsverträgen sowie das europäische Arbeitsrecht im Vordergrund. Dies wird im Sommersemester durch eine Vertiefung zum Betriebsübergang ergänzt. Beim kollektiven Arbeitsrecht dominieren das Tarif- und Arbeitskampfrecht sowie die Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen.

Die „gesellschaftsrechtlichen Bezüge“ bestehen darin, dass Sie sich im Überblick mit der Rechtsstellung von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern vertraut machen sowie Grundlagen der Aufsichtsratsverfassung und Unternehmensmitbestimmung aneignen. Der klausurrelevante Stoff wird vollständig in den Vorlesungen vermittelt. Er beschränkt sich auf Fragestellungen, die einen engen Bezug zum Arbeitsrecht haben und in der Praxis auch von Anwälten im Arbeitsrecht bearbeitet werden. Insgesamt handelt es sich um abgegrenzte Rechtsbereiche, die einen ergänzenden Charakter haben.

Ausführlichere Beschreibungen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls unter <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/schubert/schwerpunktbereich-arbeitsrecht.html>

### II. Wintersemester 2020/2021

Das Wintersemester steht im Schwerpunktbereich Arbeitsrecht ganz im Zeichen des Individualarbeitsrechts. Auf der Grundlage Ihrer Kenntnisse aus dem Grundkurs Individualarbeitsrecht (Pflichtfach) werden Sie vertiefte Kenntnisse im Individualarbeitsrecht erwerben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vertragsgestaltung, Befristung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Außerdem werden Sie sich genauer mit den europarechtlichen Bezügen des Individualarbeitsrechts beschäftigen. In einer weiteren Vorlesung steht das Recht der Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder im Mittelpunkt. Zudem wird ergänzend bzw. vorbereitend für die Vorlesung im Sommersemester ein Überblick über die Aufsichtsratsverfassung gegeben.

Diese beiden Stoffgebiete werden im Rahmen der Übung im Individualarbeitsrecht und in der Veranstaltung zur Vertragsgestaltung im Arbeits- und Geschäftsführerrecht gefestigt, vertieft und vor allem eingeübt. Daher setzen diese Veranstaltungen erst in der zweiten Semesterhälfte ein, damit Sie sich schon genug Wissen angeeignet haben und ein wirklicher Wiederholungs- und Übungseffekt entsteht. Dadurch bereiten Sie sich zugleich auf die Klausur vor.

Daraus ergibt sich folgender **Lehrplan**:

- Vorlesung Vertiefung Individualarbeitsrecht (Prof. Schubert), 3 SWS, Termin: Di, 14-17 Uhr
- Vorlesung Geschäftsleiterrecht und Aufsichtsratsverfassung (Prof. Schubert), 2 SWS, Mo 14-16 Uhr
- Übung Individualarbeitsrecht (Wiss. Mit. Hansen), 1 SWS, 22.1., 29.1., 5.2., 12.2., 19.2.2021

- Vertragsgestaltung im Arbeits- und Geschäftsführerrecht (Dr. Hildebrand), 2 SWS, Mo, 16-20 Uhr (ab 4.1.2021)

Die **Durchführung** der Veranstaltungen erfolgt interaktiv über Zoom. Für die **Vorlesungen** erhalten Sie vorab einen Podcast (ca. 60 Minuten), damit Sie sich einarbeiten können. Zu jeder Vorlesungseinheit gehört eine Zoom-Sitzung von ca. 30 Minuten, so dass die Lehrveranstaltung 90 Minuten pro Woche nicht überschreitet. In der Zoom-Sitzung werden Ihre Fragen zum Podcast beantwortet und schwierige Rechtsfragen noch einmal eingehend erläutert sowie systematische Zusammenhänge erarbeitet. Zudem wird vermittelt, wie das abstrakt Gelernte in die Falllösung integriert wird. Die **Übung** und die Veranstaltung zur Vertragsgestaltung werden vollständig über Zoom-Sitzungen stattfinden und sind auf ein gemeinsames Erarbeiten der Inhalte angelegt.

Erste Veranstaltungshinweise finden Sie bereits zu Semesterbeginn im Oktober auf der **Lernplattform OpenOLAT**. Wegen des notwendigen Datenvolumens werden dort alle Veranstaltungshinweise, Dokumente sowie die Podcasts eingestellt, auch wenn Sie sich über Stine anmelden müssen. Das Einstellen der Materialien erfolgt schrittweise im Laufe des Semesters.

### III. Sommersemester 2021

Im Sommersemester stehen die Vorlesungen zum Tarif- und Arbeitskampfrecht sowie zur Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen auf dem Programm. Sie werden sich dabei mit dem Zustandekommen, dem Inhalt und der Wirkung von Tarifverträgen und der Rechtmäßigkeit von Streiks beschäftigen. Zudem steht die Mitbestimmung durch Betriebsräte im Mittelpunkt. Die Veranstaltung zum Konzern- und Umwandlungsrecht für Arbeitsrechtler behandelt ausgewählte, sehr praxisrelevante Schnittfelder des Individual- und Kollektivarbeitsrechts sowie des Gesellschaftsrechts. Dazu gehören alle Fragen rund um den Betriebsübergang. Zudem werden Ihnen die Grundlagen der verhandelten Mitbestimmung bei der SE und bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen vermittelt.

Der Einübung des Stoffs dient die Übung zum Kollektiven Arbeitsrecht sowie das Colloquium Angewandte Arbeitsrechtswissenschaft. Die Übung bereitet auf die Klausur vor. Das Colloquium erlaubt Ihnen eine Übung für die Hausarbeit durch das Verfassen einer Anmerkung oder eine Übung zu Verhandlungen im kollektiven Arbeitsrecht (simulierte Verhandlungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, simulierte Gerichtsverhandlungen).

Daraus ergibt sich folgender Lehrplan:

Vorlesung Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (Prof. Schubert), 2 SWS

Vorlesung Tarif- und Arbeitskampfrecht (Prof. Schubert), 2 SWS

Vorlesung Konzern- und Umwandlungsrecht für Arbeitsrechtler (Dr. Dzida), 2 SWS

Übung Individualarbeitsrecht (Dr. Schmitt), 1 SWS

Colloquium Angewandte Arbeitsrechtswissenschaft (Prof. Schubert/Dr. Schmitt), 1 SWS

### IV. Prüfungen

Die Klausuren und Hausarbeiten werden jeweils am Ende des Semesters geschrieben. Die Klausur bezieht sich auf den gesamten Schwerpunktbereich. Die Hausarbeit ist immer Teil der Übung in dem jeweiligen Semester. Am Ende des Wintersemesters werden daher Arbeiten zum Individualarbeitsrecht ausgegeben, am Ende des Sommersemesters werden Arbeiten zum Kollektiven Arbeitsrecht verteilt.

Zur Klausurvorbereitung findet zwei bis drei Wochen vor der Klausur eine zusätzliche Übungsstunde statt, bei der Sie offene Fragen klären können, die sich im Zuge Ihrer Klausurvorbereitung ergeben.

#### **V. Ihre Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen zum Schwerpunkt – seinen Inhalten, den Veranstaltungsformen, den Dozenten usw. – haben, nehmen Sie am Freitag, den 31.7.2020, um 15 Uhr die Sprechstunde bei Zoom wahr.

<https://uni-hamburg.zoom.us/j/93030910350?pwd=Rko0VEdXQWhwZFNvbmFhQS9rSUJvQT09>

Meeting-ID: 930 3091 0350, Kenncode: !8d6J7rY

Beste Grüße

Claudia Schubert